DER ANTRAG IST MINDESTENS 2 WOCHEN VOR BEGINN DER MAßNAHME EINZUREICHEN

Antragsteller:		Ort, Datum:
Mobil:		
Email:		
Tel.Nr.:	Fax.Nr.:	

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

(Sperrungen u. Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum)

Ordnungsbehördenbezirk Herbstein, Schotten, Freiensteinau, Grebenhain und Lautertal (VB)

Ordnungsamt, Herr Mönnig
Tel.: 06644-962711 Fax: 06644-962730
Email: a.moennig@gemeinde-grebenhain.de

Bürgermeister der Gemeinde Grebenhain
Ordnungsbehördenbezirk
Hauptstraße 51

36355 Grebenhain

Baumaßnahme

Ort der Maßnahme/Sperrung: (Ortsteil, Straße, Hausnummer)

_____

Für welches Vorhaben wird der Antrag gestellt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Aufstellung Gerüst		Wasser-/Abwasserleitung		Telefonleitung
	Aufstellung Container		Gasleitung		
	Lagerung Material		Stromleitung		
	Hausanschluss		Sondernutzung für:		
	Reparatur		Halteverbot für:		
	Umzug		Verlängerung der Verkehrsanordnung Nr.:		

Welche Art der Sperrung wird beantragt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

	Vollsperrung der Straße		Gehwegsperrung
	Halbseitige Sperrung der Straße		Gehwegsperrung u. Teilstück der Straße
	Sperrung nur eines Teilstücks der Straße		

Konkretisierung des Vorhabens: (z.B. Lagerung von Baumaterial, Fassadenarbeiten o.ä.)

_____

Dauer der Sperrung: (unbedingt genauen Zeitraum angeben)

von:	bis:

Daten zur beantragten Fläche (Angaben in m): (vor Sperrung bzw. Nutzung)

Fahrbahnbreite:	Gehwegbreite:
Länge des Baugerüstes:	
Sondernutzungsfläche Länge:	Sondernutzungsfläche Breite:

Verkehrsregelung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

	gemäß Regelplan Nr.
	gemäß geändertem beiliegenden Regelplan
	gemäß beigefügtem Beschilderungsplan
	Verkehrsregelung erfolgt nach Rücksprache u. Anordnung der Straßenverkehrsbehörde

Name des Bauleiters/Verantwortlichen: (hier ist der Name eines Verantwortlichen einzutragen, der in dringenden Fällen vor Ort erreichbar ist)	
Telefon (Handy-Nummer):	
ggf. Name der beauftragten Firma:	
Anschrift der beauftragten Firma:	

Hinweise

§ 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO):

Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, ***müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans*** *– von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Abs. 1 und 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.*

Die Bearbeitung der Anträge erfordert in der Regel zwei Wochen. Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig und vollständig ausgefüllt ein, da grundsätzlich Einrichtungen bzw. Institutionen **vor** Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Baustelle erst gehört werden müssen.

Ausgenommen sind hiervon Rohrbrüche oder Kabelstörungen, die eine unverzügliche Durchführung der Maßnahme erforderlich machen. Diese sind umgehend, spätestens am Tag des Beginns der Maßnahme anzuzeigen.

Die Verkehrszeichen, die von der Straßenverkehrsbehörde zur Sperrung und Umleitung angeordnet werden, sind vom Antragsteller zu beschaffen und aufzustellen.

Ich habe die obigen Hinweise gelesen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Für die Richtigkeit der Angaben: _____

Datum Unterschrift des Antragstellers